

scher Lobgesang und im römischen Brevier Hymnus sanctorum Ambrosii et Augustini heißt. Seit dem 8. Jahrhundert wurde nämlich auf Grund des unächten Chronicon des Mailänder Bischofs Dacius (Mitte des 6. Jahrhunderts) vielfach angenommen, der Herzensfülle dieser beiden Heiligen sei bei der Taufe des hl. Augustinus der Hymnus als Wechselgesang entströmt. Als Verfasser werden ferner genannt ein Mönch Sisebutus (in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts), die Bischöfe Nicetas von Aquileja und Abundius von Como, Zeitgenossen des heiligen Papstes Leo (gest. 461), und der hl. Nicetius, Bischof von Trier (537—566); auch wird der Hymnus als Bruchstück eines verloren gegangenen griechischen Originals betrachtet. Gewißheit über den Verfasser wird kaum zu erlangen sein. Der Umstand, daß im Text unter den Chören der Heiligen die Belenner nicht genannt sind, scheint darauf hinzuweisen, daß diese zur Zeit seiner Abfassung noch nicht allgemein verehrt wurden. In der Regel des hl. Benedictus (c. 11) ist das Te Deum am Schlusse der Matutin an Sonn- und Festtagen bereits vorgeschrieben; im römischen Officium findet es sich spätestens seit Papst Gregor dem Großen. — Der Hymnus verkündet im 1. Theile (Vers 1—13) den Lobpreis, welchen dem dreieinigen Gott die Ehre der Heiligen im Himmel und die Kirche auf Erden darbringen, im 2. Theile (V. 14—19) die Glorie Christi in seiner Menschwerdung, im Werte der Erlösung und in seiner Verherrlichung; der 3. Theil (V. 20—29) ist ein meist aus Psalmversen bestehendes, an Christus gerichtetes Bittgebet um Rettung und Führung im Allgemeinen und an dem gegenwärtigen Tage insbesondere. Die letzten Bitten weisen dem Te Deum seine Stellung im Officium am Schlusse der Matutin und vor dem Beginne des Morgenlobes, der Laudes matutinas, an. Es folgt unmittelbar auf die letzte Lection, im monastischen Officium auf das letzte Responsorium an allen Festen (mit Ausnahme des Festes der unschuldigen Kinder), an den Sonntagen, deren Officium nicht die violette Farbe verlangt, sowie im österlichen Ferialofficium; ihm entspricht in der Messe das Gloria. Das römische Ritual schreibt das Te Deum vor bei einer Danprocession, bei der Uebertragung von Reliquien und der Errichtung eines Kreuzweges, das Pontificale am Schlusse der Bischofsweihe und der Benediction eines Abtes oder einer Abtissin, das Caerimoniale Episcoporum nach der Wahl eines Bischofs und bei seinem ersten Einzuge in seine Kirche. Auf besondere Anordnung wird es bei Danfestlichkeiten gesungen. — Die musikalische Durchführung des Te Deum bewegt sich, einige Varianten abgesehen, auf der Grundlage des dritten und vierten Kirchentones. Die Melodie der Worte Aeterna fac cum sanctis tuis bis in aeternum und des Schlußsatzes In te Domine speravi ist dem Introitus einer Messe vom hl. Dionysius

Areopagita entnommen (Fétis, Hist. gén. de la musique IV, Paris 1874, 134 ss.). Die officiellen römischen Choralbücher enthalten jetzt neben der feierlichen Melodie des Te Deum noch eine einfachere, als modus simplex bezeichnet. (Vgl. Daniel, Thesaurus hymnologicus II, Lipsa 1844, 276 sqq.) [R. Schmid.]

Legernsee, ehemalige Benedictinerabtei am gleichnamigen See, hochverdient um die geistige und zum Theil auch um die materielle Kultur des südbayrischen Bayerns, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (um 765, nicht, wie früher irrthümlich angenommen wurde, 746) von zwei Brüdern, den Grafen Adalbert und Ottar, gegründet. Daß der heilige Abt Othmar (s. d. Art.) von St. Gallen die ersten Mönche gesendet habe, ist eine Angabe späterer Chronisten, die kein geschichtlichen Boden hat (vgl. Raßinger [I. u.] 467). Irrthümlich ist auch die gewöhnliche Annahme, wonach die Brüder Agilolfinger waren; in Wirklichkeit gehörten sie nicht dem bairischen Herzogsstamme, sondern einem der fünf alten Fürstengeschlechter, der Familie der Huosi, an. Für die dem Erlöser geweihte Klosterkirche erhielten die Brüder von Papst Paul I. (nicht von Zacharias) die Gebeine des heiligen Martians Quirinus (s. d. Art. n. 2), nach welchen die Abtei sich später benannte. Zum ersten Abt wurde von den Mönchen Adalbert gewählt, der um 770 an der Synode von Dingolfing theilnahm; sein Bruder Ottar trat zu Legernsee als Conventual ein. Um die Wende des 8. Jahrhunderts (vor 798) erschienen Abt Adalbert und sein „Eselvertreter“ Sacho auf einer Synode zu St. Emmeram (Regensburg) und mußten dort versprechen, 13 Taufkirchen, die sich im Besitze von Legernsee befanden, aber von Bischof Otto von Freising beansprucht wurden, herauszugeben. Dieser Beschluß hing mit dem Bestreben der damaligen bairischen Bischöfe zusammen, die Pfarrseelsorge den Klöstern möglichst zu entziehen. Jenes Versprechen kam indeß nicht zur Ausführung; bald nach Adalberts Tode wurde gelegentlich einer Zusammenkunft bairischer Prälaten zu Legernsee (am 16. Juni 804) ein Vergleich abgeschlossen, wonach die Abtei die streitigen Pfarrkirchen per praestitum beneficium (s. d. Art. Praecarium) von Freising erhielt (Hartzheim, Concil. Germ. I, Colon. 1739, 384 sqq.). Jene Zusammenkunft galt übrigens zunächst der Einweihung der neu erbauten St. Peterskirche zu Legernsee, in welche der Leichnam des hl. Quirinus aus der Salvatorbasilika feierlich übertragen wurde. Abt war damals Reginhart, Adalberts Nachfolger. Zur Zeit Ludwigs des Frommen gehörte Legernsee schon zu den bedeutendsten Klöstern des fränkischen Reiches und erscheint unter den Abteien, welche dem Kaiser zu jährlichen Geschenken und zu Kriegsdienst verpflichtet waren (Constitut. de servitio monast. vom Jahr 817, in d. Mon. Germ. hist. Leg. I, 223; vgl. Eusebion, Jahrb. des fränkischen Reiches unter Ludwig